

1. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

2. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

3. Standard-Gebühren**3.1 organisierte Rund- und Studienreisen zu festen Terminen**

Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn	25 % des Reisepreises
bis 22 Tage vor Reisebeginn	30 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reisebeginn	40 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Reisebeginn	60 % des Reisepreises
bis 3 Tage vor Reisebeginn	75 % des Reisepreises
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise	80 % des Reisepreises

3.2 Individuelle Rundreisen, Basispakete und sonstige Landarrangements

Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn	10 % des Reisepreises
bis 22 Tage vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reisebeginn	30 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
bis 3 Tage vor Reisebeginn	65 % des Reisepreises
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise	80 % des Reisepreises

4. Ausnahmen von der Standardregelung**4.1 Linienflüge**

Beim Rücktritt von Flugbuchungen nach Ticketausstellung kann, je nach Tarif, die Gebühr bis zu 100% des Ticketpreises betragen. Dies wird Ihnen mit der Bestätigung mitgeteilt bzw. in den Tarifbestimmungen der Fluggesellschaften niedergelegt.

Das erhobene Vermittlungsentgelt ist nicht erstattbar.

4.2 Japan Rail Pass

Rückgabe innerhalb der dreimonatigen Gültigkeit: 10 % des Verkaufspreises.

Erstattung nach Ablauf der Gültigkeit nicht möglich.

4.3 Zugfahrkarten/Schiffpassagen

Stornierung bis 14 Tage vor Abfahrt 10 %

Stornierung bis 7 Tage vor Abfahrt 50 %

Stornierung ab 6 Tage vor Abfahrt 100 %

Das erhobene Vermittlungsentgelt ist nicht erstattbar.

Gültig für Reisen mit Abreise ab 01.04.2012

JALPAK International (Germany) GmbH, Immermannstr. 45, 40210 Düsseldorf
Geschäftsführer: Junji Tanaka, Sitz der Gesellschaft: Frankfurt, HRB: 23037
Frankfurt/Main